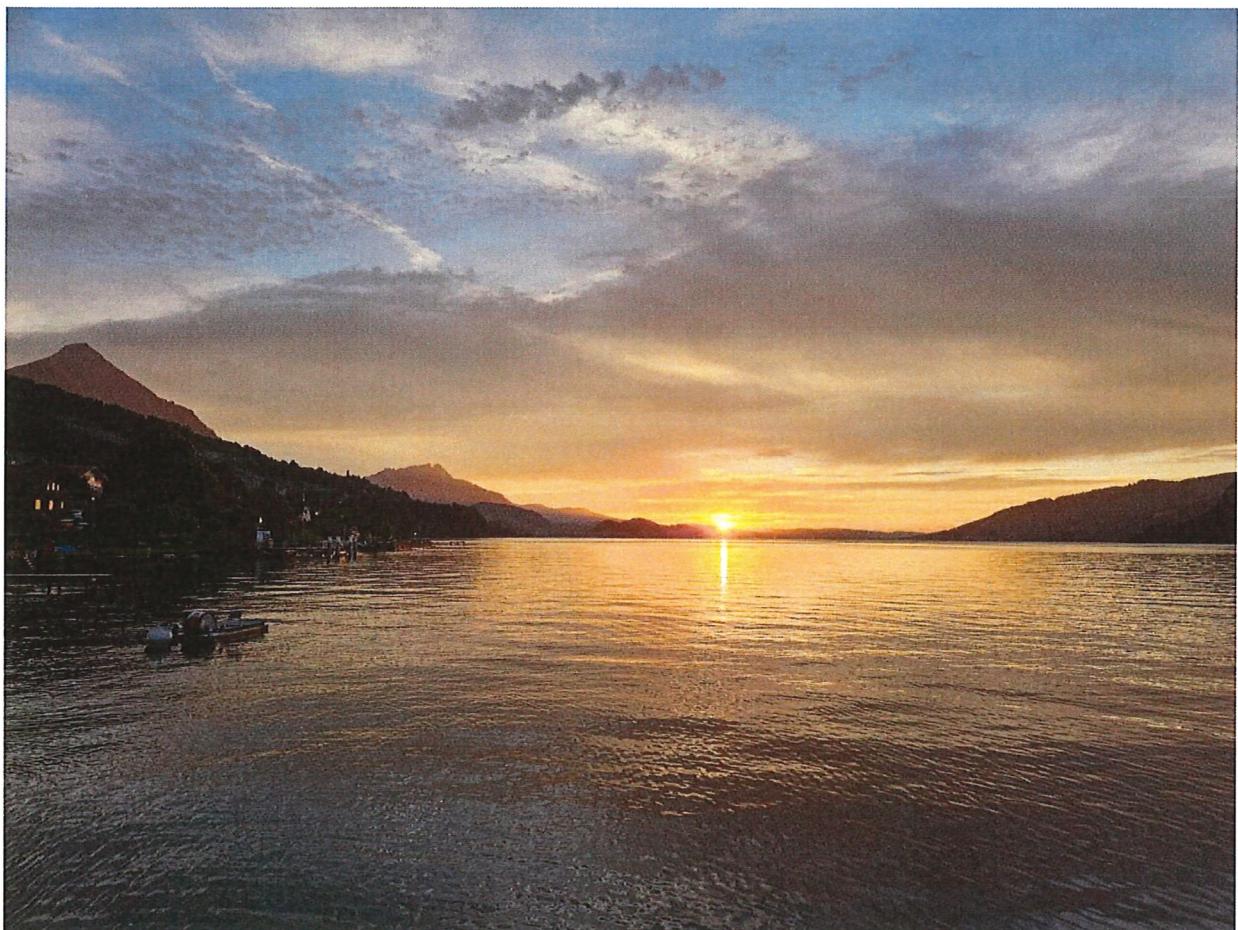




Botschaft

des Gemeinderats Leissigen



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 23. Juni 2025 um 19.30 Uhr
Turnhalle der Schulanlage Bettenried



Einwohnergemeinde Leissigen

Nythartweg 1
3706 Leissigen

☎ 033 847 88 11
✉ gemeinde@leissigen.ch
➔ www.leissigen.ch

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom Montag, 23. Juni 2025

19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried

1. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
2. Siedlungsabfallentsorgung – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung
3. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug – Verpflichtungskredit – Genehmigung
4. Aufhebung Reglement über die Feuerungskontrolle – Genehmigung
5. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2025 bis 31. Dezember 2028
 - Baukommission (1 Mitglied)
 - Sozial- und Gesundheitskommission (2 Mitglieder)
6. Verschiedenes

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

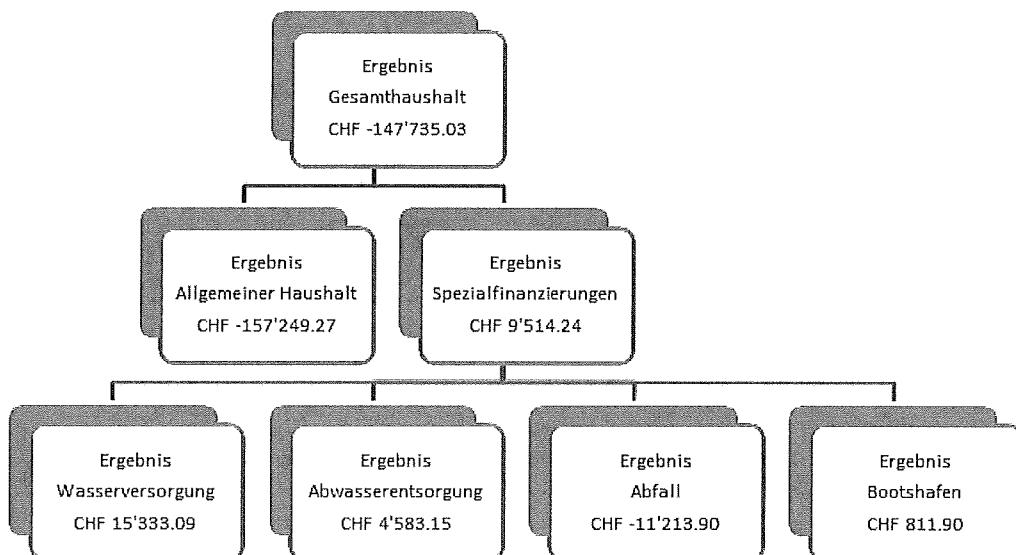
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 147'735.03 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 141'714.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 6'021.03.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der "Allgemeine Haushalt" schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 157'249.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 88'569.-. Gegenüber dem Budget 2024 beträgt die Verschlechterung CHF 68'680.27.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt** (Vergleich Jahresrechnung 2024 mit Budget 2024 nach Sachgruppe).

30 Personalaufwand	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
netto	1'048'256.08	1'078'153.00	1'025'049.65
Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)		-29'896.92	

Der grösste Anteil der Budgetunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass durch das Personal weniger Kurse und Weiterbildungen besucht wurden, als ursprünglich geplant. Zusammen mit anderen Abweichungen führt dies zu einer Budgetunterschreitung von insgesamt CHF 29'896.92 in diesem Bereich.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
netto	1'165'959.17	1'213'180.50	1'110'686.63
Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)		-47'221.33	

Anteil an den Budgeterfolgen haben hauptsächlich die Sachgruppen (SG) 310/Material- und Warenaufwand mit CHF -19'792.69, die SG 311/nicht aktivierbare Anlagen mit CHF 15'806.84, die SG 312/Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen mit CHF 6'270.86 und die SG 313/Dienstleistungen und Honorare mit CHF -22'495.47.

Trotz der Budgetüberschreitung unter dem Konto 6150.3141.01/Unterhalt Strassen und Verkehrswege im Betrag von CHF 52'776.20 wegen des Unwetters vom 12. August 2024 schliesst die Sachgruppe 314/baulicher und betrieblicher Unterhalt mit einer Budgetunterschreitung von CHF 15'573.95 ab. Das Unwetter hat nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Ressourcen benötigt, weshalb vorgesehene Projekte nicht umgesetzt werden konnten.

Nahezu wie budgetiert schliesst die SG 315/Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen mit CHF 538.49 ab. Bei der SG 316/Miete, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren kam es zu Mehrausgaben im Betrag von CHF 10'841.85. Die SG 318/Wertberichtigungen aus Forderungen haben zu einer Budgetunterschreitung von CHF 13'208.78 geführt. Die SG 319/Verschiedener Betriebsaufwand ist mit CHF 6'857.28 unterschritten, entspricht jedoch dem Aufwand wie in der Jahresrechnung 2023.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
netto	221'720.80	268'965.00	213'666.90
Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)		-47'244.20	

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen und betrug CHF 1'715'980.50. Mit der Übertragung der Aufgabe Feuerwehr an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli wurde das verbleibende Verwaltungsvermögen Feuerwehr (CHF 83'691.40) im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben. Ab 1. Januar 2018 betragen die Buchwerte CHF 1'620'334.20. Diese werden innert 16 Jahren (CHF 101'270.85/Jahr) abgeschrieben.

Alle Aufgaben der Abwasserentsorgung wurden per 31. Dezember 2022 an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (ARI) übertragen. Das aktuelle Verwaltungsvermögen wurde im Jahr 2023 vollständig abgeschrieben und die Spezialfinanzierung (SF) Abwasser-

entsorgung (Abwasser) aufgelöst. Im Jahr 2024 gab es eine Nachverhandlung bezüglich des übertragenen Verwaltungsvermögen und führte zu einer Erhöhung des Darlehens um CHF 133'004.-.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 221'720.80. Budgetiert waren Abschreibungen im Umfang von CHF 268'965.-.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der "Allgemeine Haushalt" einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Einlage dieser Abschreibung erfolgt in die finanzpolitische Reserve.

Voraussetzungen für die **Bildung von zusätzlichen Abschreibungen** (Art. 84 GV):

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden **aufgelöst**, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%).

Die Einlage dieser Abschreibungen oder die Entnahme erfolgt über die finanzpolitische Reserve.

Im Rechnungsjahr 2024 mussten weder systembedingte zusätzliche Abschreibungen, noch konnte eine Entnahme vorgenommen werden.

34 Finanzaufwand	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
<i>netto</i>	53'340.90	141'500.00	22'481.05
<i>Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)</i>		-88'159.10	

Der grösste Anteil an der Budgetunterschreitung hat die SG 340/Zinsaufwand mit CHF 67'869.30. Die Ablösung der bestehenden Schulden mit CHF 2'500'000.- sowie einer Neuverschuldung von CHF 1'500'000.- konnte mit besseren Konditionen abgeschlossen werden. Die SG 343/Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen ist ebenfalls mit CHF 20'135.- unterschritten. Projektierte Sanierungen konnten nicht vorgenommen werden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
<i>netto</i>	132'913.60	128'300.00	170'804.78
<i>Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)</i>		4'613.60	

Die Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen fällt um rund CHF 4'613.60 höher aus als budgetiert.

36 Transferaufwand	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
<i>netto</i>	2'856'007.15	2'676'380.00	2'373'425.03
<i>Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)</i>		179'627.15	
46 Transferertrag	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
<i>netto</i>	498'061.70	533'520.00	525'120.76
<i>Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)</i>		-35'458.30	

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Die Aufwendungen variieren lediglich um den Betrag der bisherigen und neuen Ansätze der internen Verrechnungen.

Das Budget SG 361/Entschädigungen an Gemeinwesen wird mit CHF 25'737.30 und die SG 363/Beiträge an Gemeinwesen und Dritte mit CHF 157'871.50 überschritten. Die SG 362/Finanz- und Lastenausgleich ist mit CHF 3'980.- unterschritten.

Die SG 461/Entschädigungen von Gemeinwesen wird mit CHF 6'683.45, SG 462/Finanz- und Lastenausgleich mit CHF 9'376.- und die SG 463/Beiträge von Gemeinwesen und Dritten mit CHF 19'052.- unterschritten.

40 Fiskalertrag	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
<i>netto</i>	3'889'580.00	4'188'950.00	3'981'087.35
<i>Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)</i>		-299'370.00	

Die Einnahmen aus den Steuern liegen CHF 299'370.- unter dem Budget. Die Mindereinnahmen bei der SG 400/Direkte Steuern natürliche Personen sind bei den Einkommenssteuern mit CHF 88'187.50 sowie die Vermögenssteuern mit CHF 18'353.25 zu begründen. Die SG 401/Direkte Steuern juristische Personen wird mit CHF 16'017.90 überschritten. Die grösste Abweichung fällt wiederum bei den aperiodischen Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Eingang abgeschriebener Steuern) mit CHF -272'443.40 an. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurden Einnahmen von CHF 180'000.- budgetiert. Anfangs Jahr 2024 mussten an zwei Parteien die Grundstückgewinnsteuern, welche in den Jahren 2020 und 2021 bezahlt wurden, zurückerstattet werden. Die Rückzahlung wurde durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern verfügt und musste somit vollzogen werden.

42 Entgelte	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
<i>netto</i>	440'706.11	425'385.00	439'648.83
<i>Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)</i>		15'321.11	

Die SG 424/Benützungsgebühren und Dienstleistungen verzeichnet gegenüber dem Budget Mehreinnahmen im Umfang von CHF 36'416.82 sowie unter der SG 425/Erlös aus Verkäufen von CHF 7'132.50. Mindereinnahmen sind unter der SG 421/Gebühren für Amtshand-

lungen im Umfang von CHF 13'904.80 und unter der SG 426/Rückerstattungen von CHF 14'400.61 zu verzeichnen.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
netto	4'560.00	0.00	2'584.80
Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)		4'560.00	

In der SG 431/Aktivierungen Eigenleistungen fallen Erträge in der Erfolgsrechnung an, die als Aufwand in der Investitionsrechnung umgebucht wurden. In diesem Rechnungsjahr fallen CHF 4'560.- an.

44 Finanzertrag	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
netto	368'764.56	135'980.00	794'206.83
Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)		232'784.56	

Die grösste Abweichung zum Budget fällt unter der SG 449/übriger Finanzertrag, Aufwertung Verwaltungsvermögen mit CHF 133'004.-. Der Betrag ist auf die Nachverhandlung mit dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken zurückzuführen. Zusätzlich erfolgten Grundstückverkäufe im Umfang von CHF 102'086.35, weshalb Mehreinnahmen unter der SG 444/Wertberichtigungen Anlagen entstanden sind.

45 Entnahmen aus Fonds und SF im Fremdkapital	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
netto	29'522.60	40'900.00	1'669'945.20
Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)		-11'377.40	

Unter der SG/451 erfolgen die Entnahmen aus dem Werterhalt und liegen mit CHF 11'377.40 unter dem Budget.

48 Ausserordentlicher Ertrag	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
netto	359'099.15	160'030.00	3'029.15
Abweichung (Rechnung 2024 gegenüber Budget 2024)		199'069.15	

Unter SG 489/Entnahmen aus dem Eigenkapital erfolgten Mehreinnahmen von CHF 199'069.15. Der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken hat die subventionierten Grundgebühren für das Jahr 2023 sowie das Jahr 2024 in Rechnung gestellt. Der Aufwand wird jeweils über die Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeglichen und belastet deshalb den allgemeinen Haushalt nicht.

Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'333.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 34'265.-. Der aktuelle Wert im "Anlage im Bau" beträgt CHF 1'026'765.65. Das aktivierte Verwaltungsvermögen beträgt CHF 513'392.45 (Kategorien: 14201.01 CHF 6'831.80; 14031.01 CHF 500'063.35; 14291.01 CHF 6'497.30).

Die Verpflichtung zur Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung besteht aus zwei Vorgaben:

1. In den Werterhalt der Wasserversorgung ist jedes Jahr ein aufgrund des Wiederbeschaffungswerts berechneter Betrag einzulegen (im Minimum 60%). Die Einwohnergemeinde Leissigen legt vollständig (100%) ein. Im Jahr 2024 sind dies CHF 87'458.-.
2. Die eingenommenen Anschlussgebühren müssen immer mit Verbuchung über die Erfolgsrechnung in den Werterhalt Wasserversorgung eingelegt werden, da sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Investitionen im Bereich der Wasserversorgung zu verwenden sind. Im Jahr 2024 sind dies CHF 40'872.45.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 299'742.55 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'533'939.55 (Konto: 29301.01). Der Abbau des Rechnungsausgleichs ist eine eingeleitete Massnahme des Gemeinderats und kann mit dem Abschluss 2024 nicht erreicht werden.

Spezialfinanzierungen (SF) Abwasserentsorgung

Das Abwasser (Funktion 7201) schliesst mit einem Erfolg von CHF 4'583.15 ab. Im Jahr 2024 hat noch eine Nachverhandlung bezüglich der Vergütung des übertragenen Verwaltungsvermögens stattgefunden. Der Gewinn wurde in den allgemeinen Haushalt überführt und in die neuen Spezialfinanzierungen "Grundgebühr Abwasserentsorgung" eingelagert. Dieser Vorgang entspricht dem Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung vom 1. Januar 2023 der Einwohnergemeinde Leissigen.

Der Bestand der "SF Übertragung Buchgewinn" beträgt CHF 778'946.90 (Konto: 29002.03). Der Bestand der "SF Gebühren Abwasser" beläuft sich auf CHF 2'157'000.29 (Konto: 29302.02). Mit diesen Abschlussbuchungen ist die Funktion 7201 saldiert. Die Auflösung der Fonds gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgt neu über die Funktion 7200. Diese Funktion ist ein Bestandteil des allgemeinen Haushalts.

Spezialfinanzierungen (SF) Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'213.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 15'900.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 4'686.10.

Der Massnahmenplan des Gemeinderats sieht budgetierte Aufwandüberschüsse vor, damit das Eigenkapital auf einen Drittelpunkt der Gebühreneinnahmen von rund CHF 30'000.- geschrämt wird. Hierfür wurden bewusst bereits einmal die Gebühren gesenkt. Geänderte Rahmenbedingungen bescherten wieder Ertragsüberschüsse, weshalb der Gemeinderat eine weitere Gebührensenkung um 2/5 des bisherigen Preises per 1. Januar 2022 vorgenommen hat. Der Beschluss wurde von den Stimmberchtigten nicht bestritten. Die eingeleiteten Massnahmen entsprechen dem Ziel.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 146'343.21 (Konto: 29003.01).

Spezialfinanzierungen (SF) Bootshafen

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Bootshafen (Funktion 3415) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 811.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'980.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 3'791.90. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 550'750.25.

Das Eigenkapital beträgt CHF 126'502.42 (Konto: 29000.02).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 619'199.51 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 793'000.-. Im Jahr 2024 konnten hängige Investitionen ausgeführt werden. Kurz- bis mittelfristig stehen innovative Investitionen an, welche die Gemeinde Leissigen weiterentwickeln werden. Zudem stehen dringende Projekte an, die vorangetrieben werden müssen. Die Stimmberchtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 das Reglement über die Spezialfinanzierung Generationenwerk ZöN E genehmigt. Ab der Jahresrechnung 2024 werden jährlich mindestens CHF 180'000.- (1.5% der geschätzten Baukosten) eingelegt. Der Gemeinderat kann weitere Einlagen bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung tätigen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 13'157'536.72 (Vorjahr: CHF 11'658'825.24). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'304'216.06 (Vorjahr: CHF 5'323'758.94). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 980'457.12. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 6'853'320.66 (Vorjahr: CHF 6'335'066.30), was einer Zunahme von CHF 518'254.36 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 5'185'701.44 (Vorjahr: CHF 3'601'133.93). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1'584'567.51.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 7'971'835.28 (Vorjahr: CHF 8'057'691.31).

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'617'826.26 (Vorjahr: CHF 1'770'492.38).

Nachkredite

Auf der Nachkredittabelle sind nur noch Kreditüberschreitungen aufgeführt und kommentiert, welche grösser als CHF 50'000.- sind. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt nur noch diejenigen Budgetkredite aufzuführen, welche die Legislative genehmigen muss.

Nachkredit gemäss Liste Total:	CHF	564'850.20
davon:		
gebunden	CHF	564'850.20
zu beschliessen	CHF	-.-

Im Berichtsjahr 2024 fällt kein Nachkredit in die Kompetenz der Legislative. Die Unwetter-Schäden vom 12. August 2024 im Ausmass von CHF 122'800.35 (unpassierbare Wege, Aufräumarbeiten etc.) werden als gebunden betrachtet.

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
0110 Legislative	16'490.45	19'150.00	2'659.55
0120 Exekutive	93'682.50	116'110.00	22'427.50
0220 Allgemeine Dienste	731'587.96	747'820.50	16'232.54
0290 Verwaltungsliegenschaften	45'681.90	65'890.00	20'208.10

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 0110 Minderausgaben für Büromaterial.
- 0120 Im Jahr 2024 wurde keine Klausur mit externem Berater durchgeführt. Die Sitzungsgelder für die Arbeitsgruppen blieben unter dem budgetierten Betrag.
- 0220 Der Kredit für den externen Mandatsleiter Bau musste nicht ausgeschöpft werden.
- 0290 Die Renovierungsarbeiten in den Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung waren günstiger als budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
1110 Polizei	2'595.30	4'120.00	1'524.70
1120 Verkehrssicherheit	462.05	590.00	127.95
1400 Allgemeines Rechtswesen	-18'646.75	-20'004.00	-1'357.25
1500 Feuerwehr	7'570.45	3'680.00	-3'890.45
1610 Militärische Verteidigung	34'721.00	35'000.00	279.00
1620 Zivilschutz	38'567.15	36'570.00	-1'997.15
1627 Regionaler Führungsstab	2'000.25	1'950.00	-50.25

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 1110 Minderausgaben bei Sitzungsgeldern sowie Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände.
- 1400 Minderausgaben bei den Abschreibungen immaterieller Anlagen. Die Überarbeitung der Baurechtlichen Grundordnung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Einführung des ePlans wird verschoben.
- 1500 Minderertrag bei den Rückerstattungen Dritter.
- 1620 Mehrausgaben bei den Beiträgen für die Zivilschutzorganisation Interlaken-Oberhasli.

2 Bildung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
2110 Kindergarten	95'332.19	107'619.00	12'286.81
2111 Basisstufe	0.00	0.00	0.00
2120 Primarstufe (1.-6. Schuljahr)	281'972.08	286'564.00	4'591.92
2130 Sekundarstufe (7.-9. Schuljahr)	331'582.30	344'500.00	12'917.70
2140 Musikschule	18'648.40	31'000.00	12'351.60
2170 Schulliegenschaften	316'850.60	280'790.00	-36'060.60
2180 Tagesbetreuung	19'535.10	28'230.00	8'694.90
2190 Obligatorische Schule	22'749.15	22'290.00	-459.15
2192 Schulbibliothek	2'495.05	3'000.00	504.95
2195 Schülertransporte	15'336.50	14'590.00	-746.50
2197 Schulsozialdienst	6'382.50	5'800.00	-582.50
2200 Sonderschulen	80'954.10	60'000.00	-20'954.10
2991 Bildung (Erwachsenenbildung)	100.00	1'100.00	1'000.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 2110 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten tiefer als budgetiert.
- 2120 Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe höher als budgetiert.
- 2120 Mehreinnahmen Lehrergehälter Primastufe wegen Rückerstattungen aus dem Schuljahr 2023/24.
- 2130 Tiefere Vergütung an die Sekundarstufe I in Interlaken sowie höhere Entschädigung aus dem Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe I als budgetiert.
- 2140 Tiefere Beiträge an die Musikschule als budgetiert.
- 2170 Mehrausgaben bei der Ver- und Entsorgung der Liegenschaft als budgetiert.
- 2170 Minderausgaben bei den budgetierten Abschreibungen.
- 2180 Erstmals Erfahrungszahlen von einem Jahr im Bereich Tagesbetreuung.
- 2180 Die Beiträge vom Kanton fallen tiefer aus als budgetiert.
- 2197 Die Entschädigung an die Schulsozialarbeit Sekundarstufe I in Interlaken sind höher als budgetiert.
- 2200 Mehrausgaben bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
3110 Museen und bildende Kunst	500.00	500.00	0.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	1'498.00	2'080.00	582.00
3220 Konzert und Theater	2'950.00	3'300.00	350.00
3290 Kultur (übrige)	9'176.67	15'385.00	6'208.33
3320 Massenmedien	325.00	365.00	40.00
3410 Sport	18'501.15	19'150.00	648.85
3415 Bootshafen	0.00	0.00	0.00
3420 Freizeit	83'184.11	60'960.00	-22'224.11
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.00	0.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 3220 Minderausgaben für Spendenbeiträge.
- 3290 Minderausgaben bei den kulturellen Veranstaltungen der Kulturkommission.

- 3290 Minderausgaben bei den Beiträgen an die Regionalkonferenz Oberland-Ost im Bereich Kulturförderung.
- 3415 Mehraufwand für neue Konzessionsgebühren durch den Kanton Bern.
- 3415 Minderaufwand bei den internen Verrechnungen.
- 3420 Mehraufwand bei den internen Verrechnungen wegen des Unwetters vom 12. August 2024.

4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
4210 Ambulante Krankenpflege	600.00	1'000.00	400.00
4320 Krankheitsbekämpfung (übrige)	2'298.40	1'900.00	-398.40
4330 Schulgesundheitsdienst	1'630.00	3'900.00	2'270.00
4331 Schulzahnpflege	3'510.00	4'500.00	990.00
4340 Lebensmittelkontrolle	0.00	0.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 4330 Weniger Ausgaben im Bereich der Präventionsarbeit.
- 4331 Annahme der Schülerzahlen stimmt nicht mit Abrechnung überein.
- 4340 Die Ausgaben können neu direkt in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung gebucht werden.

5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
5310 AHV-Zweigstelle	24'417.90	26'180.00	1'762.10
5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV	282'943.00	278'100.00	-4'843.00
5350 Leistungen an das Alter	220.00	280.00	60.00
5410 Familienzulagen	4'195.00	6'180.00	1'985.00
5440 Jugendschutz	6'051.05	7'000.00	948.95
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	-240.00	-200.00	40.00
5451 Leistungen an Familien (Krippen und Horte)	3'085.81	5'000.00	1'914.19
5458 Tageselternverein	200.00	5'200.00	5'000.00
5790 Sozialhilfe	27'465.60	30'590.00	3'124.40
5799 Sozialhilfe	678'862.50	698'340.00	19'477.50

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 5320 Höherer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen als budgetiert.
- 5410 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Familienzulagen als budgetiert.
- 5440 Weniger Aufwand für die Elternbriefe als budgetiert.
- 5440 Tiefere Ausgaben für Alkoholtestkäufe als budgetiert.
- 5451/5458 Die kontingentierte Ausgabe für die Betreuungsgutscheine gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2021 im Umfang von CHF 10'000.- wird nicht überschritten.
- 5790 Mehrausgaben für den Sozialdienst Region Jungfrau als budgetiert.

- 5790 Minderausgaben bei der Umsetzung des Altersleitbildes als budgetiert.
- 5799 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe als budgetiert.

6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
6150 Gemeindestrassen	493'696.72	456'434.00	-37'262.72
6155 Parkplätze	0.00	600.00	600.00
6191 Werkhof	3'150.00	3'150.00	0.00
6210 Bahninfrastruktur	4'008.35	4'010.00	1.65
6220 Regionalverkehr	0.00	0.00	0.00
6290 Öffentlicher Verkehr	972.95	-360.00	-1'332.95
6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	70'045.70	85'000.00	14'954.30
6310 Schifffahrt	8'520.00	8'520.00	0.00
6340 Verkehrsplanung	0.00	500.00	500.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 6150 Mehrausgaben im Bereich Strassenwesen im Betrag von CHF 192'776.20. Gemäss Budget 2024 war von den CHF 140'000.- ein grosser Teil für die Riedstrasse vorgesehen. Das Unwetter vom 12. August 2024 hat jedoch die Prioritätenliste geändert und personelle sowie finanzielle Ressourcen beansprucht. Es mussten Instandsetzungs-, respektive Sanierungsarbeiten im Umfang von CHF 122'800.35 ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang mussten auch mehr Maschinen gemietet werden.
- 6290 Nicht budgetierte Ausgaben für die Moderation des Informationsanlasses zum Thema öffentlicher Verkehr in Leissigen vom 25. April 2024.
- 6291 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
7100 Wasserversorgung, allgemein	0.00	0.00	0.00
7101 Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
7200 Abwasserentsorgung, allgemein	5'349.05	0.00	-5'349.05
7201 Abwasserentsorgung	-4'583.15	0.00	4'583.15
7301 Abfall	0.00	0.00	0.00
7410 Gewässerverbauungen	29'103.44	0.00	-29'103.44
7450 Naturgefahren	0.00	2'000.00	2'000.00
7690 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'052.10	1'050.00	-2.10
7710 Friedhof und Bestattung	10'422.90	14'700.00	4'277.10
7790 Umweltschutz	0.00	0.00	0.00
7792 Hundetoilette	9'654.05	9'200.00	-454.05
7900 Raumordnung allgemein	4'770.90	22'005.00	17'234.10
7907 Regionalkonferenzen	10'236.50	10'150.00	-86.50

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 7200 Bereits unter der Rubrik SF Abwasserentsorgung ausreichend erläutert.
- 7410 Nicht budgetierte Ausgaben für die Beiträge an die Schwellenkorporation Leissigen. Das Unwetter vom 12. August 2024 hat ebenfalls die Geschiebesammler gefüllt

und die Bäche in Mitleidenschaft gezogen. Die Einwohnergemeinde Leissigen ist verpflichtet, ihren Teil an der Instandsetzung zu leisten.

- 7900 Das Budget für das Honorar juristischer Beistand im Bereich Raumentwicklung für die Einwohnergemeinde Leissigen musste nicht ausgeschöpft werden.

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'995.80	2'190.00	194.20
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	1'889.90	7'500.00	5'610.10
8200 Forstwirtschaft	36'659.90	51'515.00	14'855.10
8406 Tourismus	5'000.00	5'000.00	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	696.50	725.00	28.50
8710 Elektrizität	-57'755.70	-60'000.00	-2'244.30

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 8140 Minderaufwand bei der Bekämpfung der Neophyten.
- 8200 Minderausgaben beim Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Forststrassen, Wanderwege) – Programmanpassung.
- 8200 Mindereinnahmen bei den Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Hängt mit den Ausgaben für den Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Froststrassen, Wanderwege) zusammen.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
9100 Steuern	-3'873'166.15	-4'145'750.00	-272'583.85
9300 Finanz- und Lastenausgleich	8'516.00	3'120.00	-5'396.00
9500 Ertragsanteile, übrige	-6'050.15	-25'060.00	-19'009.85
9610 Zinsen	9'037.09	61'440.00	52'402.91
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-94'984.85	28'450.00	123'434.85
9690 Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-567.00	-560.00	7.00
9900 Nicht aufgeteilte Posten	180'000.00	180'000.00	0.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-3'029.15	-3'030.00	-0.85
9990 Abschluss	-152'666.12	-88'568.50	64'097.62

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- Detailauszug aus der Jahresrechnung 2024:

Funktion 9100 Steuern	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
4000 Einkommenssteuern	-2'901'078.40	-2'988'700.00	-87'621.60
4001 Vermögenssteuern	-295'815.75	-306'000.00	-10'184.25
4002 Quellensteuer	-116'961.35	-60'700.00	56'261.35
4010 Gewinnsteuern	-144'171.15	-98'800.00	45'371.15
4011 Kapitalsteuern	-719.95	-350.00	369.95
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	-901.10	-1'000.00	-98.90

Funktion 9101 Sondersteuern	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
4022 Grundstückgewinnsteuern	129'018.45	-180'000.00	-309'018.45
4022 Sonderveranlagungen	-141'164.30	-80'000.00	61'164.30

Funktion 9102 Liegenschaftssteuern	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
4021 Liegenschaftssteuern	-439'165.65	-445'000.00	-5'834.35

Funktion 9500 Ertragsanteile	Rechnung 2024 Netto	Budget 2024 Netto	Veränderungen
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-1'344.00	-20'000.00	-18'656.00

- 9100 Die allgemeinen Gemeindesteuern fallen gesamthaft mit CHF 272'583.85 tiefer aus als budgetiert.
- 9101 Bei den Grundstückgewinnsteuern waren CHF 180'000.- Einnahmen budgetiert. Im Verlauf des Jahres 2024 mussten jedoch an zwei Steuerpflichtige wegen Anrechnung von erlittenen Betriebsverlusten die Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 198'715.35 retourniert werden. Trotz weiteren Veranlagungen zu Gunsten der Gemeinde Leissigen konnte der Verlust nicht eliminiert werden.
- 9101 Die Sonderveranlagungen waren mit CHF 80'000.- budgetiert. Die effektiven Einnahmen betragen CHF 141'164.30. Damit resultieren Mehreinnahmen von CHF 61'164.30.
- 9300 Die Einwohnergemeinde Leissigen erhält aus dem Finanzausgleich noch einen Zuschuss im Umfang von CHF 180'285.- (2023 CHF 167'788.-).
- 9500 Mindereinnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern im Umfang von CHF 18'656.-.
- 9610 Die Umschuldung und Neuverschuldung im September 2024 mit besseren Konditionen als veranschlagt, fällt besser aus als budgetiert.
- 9630 Instandsetzung, respektive Sanierungen bei Liegenschaften im Finanzvermögen konnten noch nicht angegangen werden.
- 9630 Infolge der Marktwertanpassung konnten die Aufwertungen zu Gunsten der Erfolgsrechnung erfolgen.
- 9900 Keine Einlage in die, respektive Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve (zusätzlicher Abschreibungsbedarf), gesetzliche Vorgabe Art. 84 GV.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat Leissigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 31. März 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'795'784.85
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'648'049.82
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	147'735.03 (-)
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'260'958.53
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'103'709.26
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	157'249.27 (-)
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	217'937.06
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	233'270.15
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	15'333.09 (+)
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	137'524.-
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	142'107.15
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	4'583.15 (+)
	Aufwand Abfall	CHF	139'222.41
	Ertrag Abfall	CHF	128'008.51
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	11'213.90 (-)
	Aufwand Bootshafen	CHF	40'142.85
	Ertrag Bootshafen	CHF	40'954.75
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	811.90 (+)
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	854'271.61
	Einnahmen	CHF	-235'072.10
	Nettoinvestitionen	CHF	619'199.51
NACHKREDITE Zuständigkeit Gemeindeversammlung		CHF	-.-

Traktandum 2

Siedlungsabfallentsorgung – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung

zuständig: Markus Pörtig

Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Leissigen hält fest, dass der Siedlungsabfall wöchentlich abgeholt wird. Die Erfüllung der Aufgabe muss regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Der entsprechende Kreditbeschluss und die Vergabe erfolgen jeweils durch den Gemeinderat oder mit fakultativem Referendum.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, diesen Verwaltungsprozess zu vereinfachen, indem die Gemeindeversammlung einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit für die Entsorgung des Siedlungsabfalls bewilligt. Die Kosten belaufen sich jährlich auf CHF 36'000.- inkl. MwSt. Dadurch erfolgt eine administrative Entlastung für die Behörden sowie für die Verwaltung.

Die Auftragsvergabe und die regelmässige Prüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgen weiterhin durch den Gemeinderat.

Antrag Gemeinderat

- Für die Siedlungsabfallentsorgung gemäss Abfallreglement der Einwohnergemeinde Leissigen wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 36'000.- inkl. MwSt. genehmigt.
- Kreditüberschreitungen, die auf die MwSt., die Teuerung oder das Bevölkerungswachstum zurückzuführen sind, gelten als genehmigt.

Das Kommunalfahrzeug «Ladog T 1550» der Gemeinde Leissigen ist seit 2011 im Einsatz und zeigt mittlerweile deutliche Alterserscheinungen. Die Instandsetzungskosten stehen in keinem Verhältnis mehr mit dem Alter des Fahrzeugs. Der Gemeinderat hat sich deshalb für eine Ersatzbeschaffung ausgesprochen.

Die Abteilung Tiefbau / Liegenschaften hat die Beschaffungskriterien festgelegt und Angebote von den Firmen Bucher (Ladog), Meili und Hako eingeholt. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Fahrzeuggrösse gewidmet, da die engen Gassen im Gemeindegebiet Leissigen berücksichtigt werden müssen. Als klarer Favorit hat sich der «Ladog T1700» herausgestellt.

Die Kosten für das ausgewählte Fahrzeug «Ladog T1700» belaufen sich auf CHF 213'000.- inkl. MwSt. Die An- und Aufbaugeräte des bisherigen Fahrzeugs für den Winterdienst können alle übernommen werden. Für das neue Fahrzeug ist eine beidseitige kleine Beschriftung vorgesehen. Die Lieferzeiten betragen rund acht bis zwölf Monate nach Auftragsvergabe. Die Fahrzeugübergabe kann somit frühestens im Jahr 2026 erfolgen.



Ladog T1700



Ladog T1550 (Aktuelles Fahrzeug)

Antrag Gemeinderat

- Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs «Ladog T1700» wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 213'000.- inkl. MwSt. genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK).

Feuerungsanlagen müssen so betrieben werden, dass die Schadstoffemissionen innerhalb der Vorgaben und Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes liegen. Für die Kontrolle von Anlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt sind im Kanton Bern gestützt auf das Lufthygienegesetz bisher die Gemeinden zuständig. Am 8. März 2023 hat der Grosse Rat eine Liberalisierung der Feuerungskontrolle für solche Anlagen beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung ändern sich auch die Zuständigkeiten für den Vollzug.

Neu werden die Kontrollen der Feuerungsanlagen nicht mehr durch eine von den Behörden beauftragte Feuerungskontrollperson durchgeführt, sondern die Anlagebesitzerinnen und -besitzer müssen die amtliche Messung ihrer Feuerungsanlage innerhalb eines Kontrollintervalls selbstständig veranlassen. Dazu haben sie ein vom Kanton beziehungsweise vom Amt für Umwelt und Energie konzessioniertes Unternehmen zu beauftragen.

Gestützt auf diese Gesetzesänderung haben die Gemeinden ab 1. August 2025 im Bereich Feuerungskontrolle grundsätzlich keine Aufgaben mehr und können somit auch keine Gebühren mehr erheben. Aus diesem Grund kann das Reglement über die Feuerungskontrolle per 31. Juli 2025 aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

- Das Reglement über die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2019 wird per 31. Juli 2025 aufgehoben.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 fanden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 statt.

Da nicht alle Ämter besetzt werden konnten, stehen für die Amtszeit vom 1. August 2025 bis 31. Dezember 2028 folgende Ersatzwahlen an:

- Baukommission (1 Mitglied)
- Sozial- und Gesundheitskommission (2 Mitglieder)

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen keine Kandidaturen vor.

Wählbarkeit

In die Kommissionen können sämtliche Personen gewählt werden, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

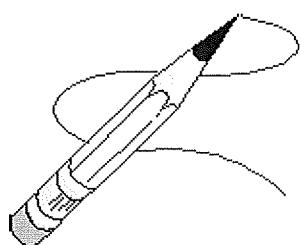
Kandidatur

Falls Sie sich dafür interessieren, in einer der beiden Kommissionen mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen (E-Mail an cynthia.krebs@leissigen.ch) oder an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 persönlich bekannt zu geben.

Antrag Gemeinderat

- Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberchtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

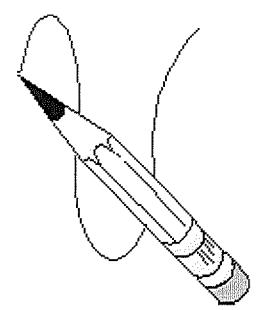


Notizen

Notizen



Notizen



Bleiben Sie mit der App **My Local Services**
rundum informiert.
QR-Code scannen und App kostenlos herunterladen.



Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Freitag, 28. November 2025 um 19.30 Uhr

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.